

Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden**Schutz- und Nutzungsplanung Wichelsee: Erlass**

Der Regierungsrat erlässt die bereinigte Schutz- und Nutzungsplanung Wichelsee, bestehend aus dem Schutz- und Nutzungsplan, dem Pflege- und Massnahmenplan und dem Reglement zum Schutz und zur Nutzung der Naturschutzzone Wichelsee. Dieser formelle Regierungsratsbeschluss wird dem Kantonsrat zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet. Nach der Genehmigung durch den Kantonsrat tritt er in Kraft.

An der Kantonsratsitzung vom 2. Juni 2005 trat der Kantonsrat auf das Geschäft nicht ein und wies es zur Überarbeitung von Formulierungsdifferenzen an die Regierung zurück. An einer mit den Grundeigentümern, den Gemeinden sowie den interessierten Organisationen durchgeführten Sitzung wurde die Schutz und Nutzungsplanung Wichelsee definitiv bereinigt. Neu grenzt der Perimeter im Bereich der westlich gelegenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen bis auf 5 Meter an den Wichelseeweg, und es wurde eine Pufferzone von 5 m entlang des Weges ausgeschieden. Innerhalb der Naturschutzzone gilt nun die extensive Bewirtschaftung, wobei der Schnitzeitpunkt nicht vorgeschrieben wird. Bei Anmeldung der Flächen als ökologische Ausgleichflächen gelten die Bestimmungen gemäss geltender Direktzahlungsverordnung.